



## **Schulordnung der Hermann-Löns-Grund- und Gemeinschaftsschule**

Unsere Schule ist für alle ein Ort des Lernens. Daher ist es notwendig, dass alle am Schul- und Unterrichtsgeschehen beteiligten Personen Verantwortung für sich und die Gemeinschaft übernehmen. Jeder Schüler<sup>1</sup> hat ein Recht auf ungestörten Unterricht und respektvolle Behandlung und jeder Lehrer hat ein Recht, ungestört zu unterrichten und respektvoll behandelt zu werden. In der Schule möchten wir uns alle wohlfühlen. Deshalb haben wir alle die Pflicht folgende Regeln einzuhalten:

### **1. Verhaltensregeln**

#### **1.1 Allgemeine Verhaltensregeln**

- Jeder kann seine Meinung frei äußern.
- Wir verhalten uns im gesamten Schulgebäude rücksichtsvoll und leise.
- Anordnungen aller Lehrkräfte und aller an der Schule tätigen Personen sind zu befolgen.
- Die Schüler dürfen während der gesamten Unterrichtszeit das Schulgelände – durch die Mauern begrenzt – nicht verlassen.
- Technische Geräte (Handy, MP3-Player etc.) müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden und dürfen nicht sichtbar sein. Dies gilt auch für Smartwatches, die allerdings am Handgelenk sichtbar getragen werden dürfen. Wenn ein Schüler dagegen verstößt, wird ihm das Gerät abgenommen und er/sie kann dieses erst am Ende des Schultages im Sekretariat abholen.
- Allen Schülern ist es verboten, auf dem Schulgelände zu rauchen, koffeinhaltige Getränke (z.B. Energydrinks) oder Alkohol zu trinken, Kaugummi zu kauen oder Drogen zu konsumieren.
- Allen Schülern ist es verboten, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände oder Waffen-Zubehör bei sich zu führen.
- Auseinandersetzungen werden gewaltfrei geregelt. Bei verbalen und/oder tätlichen Übergriffen gilt der Grundsatz: „Wer schlägt, der geht!“
- Jegliches Eigentum ist grundsätzlich zu achten. Auch alle Materialien werden pfleglich behandelt. Bücher werden eingeschlagen. Selbstklebefolie als Buchschutz ist nicht erlaubt. Beschädigte Bücher und Materialien müssen von den Schülern ersetzt werden.
- In der Schule wird Deutsch gesprochen.
- Das Verhalten im Alarmfall wird durch eine gesonderte Alarmordnung geregelt (siehe Fluchtwegpläne in den Unterrichtsräumen).

#### **1.2 Kleiderordnung**

Wir wollen, dass Kleidung und Kosmetik so gewählt werden, dass sich niemand in seinem Anstandsgefühl verletzt fühlt.

- Die Kleidung sollte so gewählt werden, dass die Unterwäsche grundsätzlich nicht sichtbar ist.

---

<sup>1</sup> Für eine bessere Lesbarkeit wird auf die Unterscheidung zwischen weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet. Mit Bezeichnungen wie „Lehrer“, „Schüler“ usw. sind aber ausdrücklich beide Geschlechter gemeint.

- Kleidung, die unverhältnismäßig viel unbedeckte Haut präsentiert, gilt als unangemessen.
- Bei kurzen Hosen und Röcken soll darauf geachtet werden, dass das Gesäß zu keiner Zeit entblößt wird.
- Das Tragen von Kopfhörern ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Bei Zuwiderhandlungen erhält die uneinsichtige Schülerin bzw. der uneinsichtige Schüler eine Missbilligung.

## 2. Schulbeginn

- Die Schüler der Klassen 1 bis 4 werden in das Schulgebäude durch das Haupttor bereits um 7.30 Uhr hereingelassen.
- Die Schüler ab Klasse 5 betreten das Schulgebäude durch das Haupt- oder Osttor um 7.40 Uhr.
- Wer später als um 7.45 Uhr Unterrichtsbeginn hat, betritt das Schulgebäude erst mit dem Klingeln zur betreffenden Stunde. Die Schüler halten sich bis zum Klingeln auf dem Schulhof auf.
- Bei Regenwetter besteht die Möglichkeit, den Turnhallenvorbau als Unterstand zu nutzen.
- Erziehungsberechtigte beschränken sich auf einen kurzen Aufenthalt ausschließlich im Foyer und unterstützen dadurch die Selbstständigkeit der Schüler.
- Mitgebrachte Roller und Boards (jeder Art) dürfen im Gebäude nicht benutzt und müssen unverzüglich vor Unterrichtsbeginn im dafür gekennzeichneten Kellerbereich abgestellt werden (s. Haftung).

## 3. Verhaltensregeln für den Unterricht

Jeder Schüler soll sich entsprechend seinen Möglichkeiten optimal bilden können und gefördert werden.

### 3.1 Vor dem Unterricht

- Mäntel und Jacken hängen wir an die Haken auf dem Flur; nur mit vorheriger Absprache mit der Lehrkraft nehmen wir sie mit in die Unterrichts- oder Fachräume.
- Mützen, Cappys und Kapuzen sind grundsätzlich während der Unterrichtszeit abzunehmen, Ausnahme: Kopftücher muslimischer Schülerinnen.
- Vor jeder Unterrichtsstunde setzen wir uns leise auf unsere Plätze und legen unsere Arbeitsmaterialien bereit.
- Die Klassensprecher teilen der Schulleitung oder im Geschäftszimmer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn das Fehlen einer Lehrkraft mit.
- Wenn wir in einen anderen (Fach-) Raum wechseln, gehen wir am Ende der Pause direkt zum neuen (Fach-) Raum und nicht erst in die Klasse. Bei diesem Wechsel deponieren wir unsere Materialien zu Anfang der Pause an der Haupttreppe.

### 3.2 Während des Unterrichts

- Für den Unterricht ist es notwendig, unnötige Zeitverluste zu vermeiden. Deshalb beginnt der Unterricht, wenn der Lehrer die Klasse betritt und es erfolgt eine gemeinsame Begrüßung.
- Die Schüler sitzen an ihrem Platz, die Arbeitsmaterialien liegen auf dem Tisch, private Gespräche sowie Essen und Trinken werden eingestellt.
- Kein Schüler läuft unaufgefordert in der Klasse herum, Gegenstände werden nicht durch die Gegend geworfen.
- Die Lehrkräfte entscheiden, welche Materialien verwendet werden, die von den Schülern einsatzbereit mitzubringen sind (s. ggf. Materialliste).

- Zum Sportunterricht gehören eine angemessene Kleidung und ganz besonders saubere Hallenschuhe. Das Verhalten in der Turnhalle wird durch eine gesonderte Hallenordnung geregelt.
- Die Lehrkraft beendet die Stunde.

### 3.3 Nach dem Unterricht

- Nach Unterrichtsschluss verlassen wir unverzüglich das Schulgelände, um den Schulbetrieb nicht zu stören.
- Die Lehrkraft verlässt als Letzte/r den Klassen- oder Fachraum. Sie achtet in besonderem Maße darauf, dass nach Unterrichtsschluss alle Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt worden sind, sowie das Licht ausgeschaltet wird.
- Am Ende des Unterrichts sind die Räume ordentlich zu hinterlassen.

## 4. Pausen

- Wir gehen unverzüglich zur Pause auf den Schulhof. Ausnahmen gewährt nur die Lehrkraft.
- Gefährliche Spiele und Spaßkämpfe sind untersagt, denn oft entsteht daraus ein handfester Streit.
- Wir schmeißen nicht mit Schnee oder Steinen.
- Die Sechseckschaukel wird in den Pausen zwischen der 1. und 5. Stunde ausschließlich von Schülern der Grundschule benutzt.
- Zwischen den Oster- und Herbstferien dürfen nur die Schüler der 1. und 2. Klasse den kleinen Hof nutzen.
- Wir verursachen wenig Müll und entsorgen diesen in den dafür vorgesehenen Mülleimern.
- Online-Trends sind auf dem Schulgelände verboten.
- Schüler der oberen Klassen werden - zur Unterstützung der Lehrkräfte - zu zusätzlichen Aufsichten herangezogen. Wir erleichtern ihnen diese verantwortungsvolle Aufgabe. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufsicht tragen selbstverständlich die Lehrkräfte weiterhin die volle Verantwortung.
- In den Regenpausen bleiben wir im Klassenraum. Dort beschäftigen wir uns leise. ☒ Nach dem Pausenende gehen wir zügig in den Klassenraum zurück.

## 5. Toiletten

- Die Toiletten werden sauber hinterlassen.
- Bei mutwilliger Beschädigung werden die Verursacher haftbar gemacht.
- Die Toiletten werden nicht als Aufenthaltsraum genutzt.
- Mit Toilettenpapier gehen wir sparsam um, damit die Abflüsse nicht verstopft werden. Für gebrauchte Papiertücher wurden die Körbe unter den Waschbecken angebracht.
- Die großen Fenster - auch die in den Fluren - bleiben stets geschlossen.
- Wir verlassen eine Toilette so, wie wir sie vorfinden möchten.
- Schüler aus den oberen Klassen werden hier - zur Unterstützung der Lehrkräfte - zu zusätzlichen Aufsichten herangezogen.

## 6. Geschäftszimmer

- Besucher müssen sich unverzüglich im Geschäftszimmer anmelden.
- Da unser Geschäftszimmer sehr klein ist, kommt jeweils nur ein Schüler dorthin, um einen kurzen Auftrag zu erledigen. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Schüler für den Notfall eine gut erreichbare Telefonnummer bereithalten.
- Bei Erkrankung ist die Schule bis 8.30 Uhr zu benachrichtigen.

## **7. Haftung**

- Generell sind die Schüler während des gesamten Schultages über die Unfallkasse Nord versichert. Dies gilt ebenfalls für Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.
- Auf dem Schulweg tritt die Unfallversicherung nur dann in Kraft, wenn die Schüler auf direktem Wege zur Schule und wieder nach Hause gehen.
- Für jegliche verlorenen, abhandengekommenen oder gestohlenen Gegenstände (z.B. Roller, Boards, technische Geräte, Wertsachen usw.) kann von der Schule keine Haftung übernommen werden.

Verstöße gegen die Schulordnung können durch die Klassenlehrkraft, die Klassenkonferenz oder die Schulkonferenz im Rahmen von erzieherischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach §25 SchulG sowie Schadensersatzforderungen geahndet werden.

In der Schülerversammlung, im Schulelternbeirat und in der Lehrerkonferenz wurde die Schulordnung beraten. Am 25.04.2017 von der Schulkonferenz beschlossen und in Kraft gesetzt. Am 15.12.2022 bestätigt und erweitert.